

Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 04.12.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 04.12.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Sondernutzungsgebühren
(Sondernutzungssatzung)

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBL I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBL S. 90, 93), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBL S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2023 (GVBL S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) vom 22.10.2025 beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 - entfällt
2. § 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:
Für die Plakatierungen zur Wahlwerbung der Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen und Personen, die in Mörfelden-Walldorf bei regionalen und überregionalen Wahlen antreten, gilt eine Frist von 2 Monaten vor dem Wahltag. Die Plakate sind spätestens 2 Woche nach dem Wahltag zu entfernen.
3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Erlaubnis gilt für einen Zeitraum von maximal 2 Monate vor der Wahl bis 2 Woche nach der Wahl.
4. § 22 Abs. 1 Buchstabe f – entfällt

Buchstabe h) wird wie folgt geändert: entgegen § 9 Abs. 2 länger als 2 Monate vor und/oder länger als 2 Woche nach der Wahl plakatiert,
Buchstabe j) wird wie folgt geändert: entgegen § 10 Abs. 3 Plakatständer länger als 2 Monate vor und/oder länger als 2 Woche nach der Wahl aufstellt,

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zur Satzung über die Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Sondernutzungsgebühren der Stadt Mörfelden-Walldorf wird wie folgt geändert:

2.5	Aufstellung von Tischen und Stühlen in der Außengastronomie	monatlich pro m ² täglich pro m ² mindestens pro Antrag	5,00 € 0,20 Cent 20,00 €
-----	---	---	--------------------------------

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

64546 Mörfelden-Walldorf, den 23.10.2025

Der Magistrat

Karsten Groß
Bürgermeister